



## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Nach einem milden Winter ohne Schnee kommt die Natur nun so richtig in Schwung. Saftiges Grün, gelbe Rapsfelder und viele Blumen geben der Umgebung einen spannenden Kontrast. Sie und ich, als Bewohnerin und Bewohner füllen diese herrliche Umgebung mit Leben und - Rütshelen lebt, wie die zahlreichen Anlässe, die in diesem Jahr schon erfolgreich stattgefunden haben, zeigen.

Aktiv können Sie auch an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014 werden.

Begrüssen Sie mit mir die Personen, die im Jahr 2013 neu nach Rütshelen zugezogen sind und begegnen Sie ihnen beim anschliessenden Apéro.

Lassen Sie sich erklären, warum der Rechnungsabschluss 2013 besser ausfällt als budgetiert und stimmen Sie ab über den Wasserlieferungsvertrag im Zusammenhang mit dem zweiten Beschaffungsstandort der Wasserversorgung Rütshelen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine gut besuchte Gemeindeversammlung.

Ich wünsche Ihnen ein befriedigendes, unbeschwertes Jahr 2014 und die Zeit, Ihren Mitmenschen zu begegnen.

Stefan Herrmann

---

**Bitte beachten Sie auch die**

- **Notizen aus dem Gemeinderat auf Seite 14 und**
- **die weiteren Informationen auf Seite 16**

Ordentliche Gemeindeversammlung von

**Montag, 26. Mai 2014, 20.00 Uhr,**

im Saal des Gemeindehauses.

### **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2013;
    - a. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'239.37
    - b. Kenntnisnahme der Nachkredite der Laufenden Rechnung (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 168'144.25
  2. Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau; Beschlussfassung zum Organisationsreglement
  3. Wasserversorgung, Verbindungsleitung Rütschelen-WUL/Lotzwil;
    - Genehmigung Wasserlieferungsvertrag
    - Bewilligung Nachkredit
  4. Orientierungen
  5. Verschiedenes
- 

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

#### **1. Jahresrechnung 2013**

- a. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'239.37**
- b. Kenntnisnahme der Nachkredite der Laufenden Rechnung (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 168'144.25.**

Die Laufende Rechnung 2013 schliesst bei einem Aufwand von insgesamt Fr. 2'265'767.25 und einem Ertrag von Fr. 2'237'527.88 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'239.37 ab.

Hier Einiges aus dem Vorbericht:

## Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Rütshelen wurde nach dem „Harmonisierten Rechnungsmodell“ (HRM) des Kantons Bern erstellt. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Magdalena Läng, Thörigen, im Amt seit 13. Dezember 2007 als Stellvertretung, ab 1. März 2008 als Sachbearbeiterin Finanzen und seit 1. Januar 2011 als Finanzverwalterin.

## Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung dient die am 2. April 2013 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 27. Mai 2013 genehmigte Jahresrechnung 2012. Die Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Bern wurde am 23. April 2013 durch den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission unterzeichnet.

## Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'300.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2012 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,60 Einheiten
Liegenschaftsteuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	5,0 % des Staatssteuerbetrages, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 400.00
Hundetaxe	Fr. 50.00 für den 1. Hund
	Fr. 90.00 für jeden weiteren Hund pro Haushaltung
Wassergebühren	Fr. 120.00 Grundgebühr pro Wohnung + Fr. 0.90 pro m <sup>3</sup> Wasserbezug
Abwassergebühren	Fr. 90.00 Grundgebühr pro Wohnung + Fr. 2.00 pro m <sup>3</sup> Abwasser
Abfallgebühren	Fr. 105.00 Einzelpersonenhaushalt
	Fr. 150.00 Mehrpersonenhaushalt
	Fr. 150.00 Ferienhäuser und -wohnungen
	Fr. 110.00 Kleingewerbe, Halter von Schafen und Ziegen zusätzlich
	Fr. 230.00 Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich
	Sackgebühren und Marken gemäss Preise der KEBAG AG, Zuchwil
Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.

## Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 massgeblich beeinflusst:

- Kosten für nachträglich beschlossene Arbeitsplatzbewertung
- Tiefere Lohnkosten für Hauswartin Schule infolge Personalwechsel
- Tiefere Kosten für Schule Lotzwil und Sekundarstufe Langenthal (Schulbetrieb ohne Gehaltskosten)

- Höherer Kostenanteil Lastenausgleich Sozialhilfe
- Minderaufwand für Strassensanierungen und Winterdienst
- Mehrertrag bei den obligatorischen periodischen Steuern
- Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen
- Höhere zusätzliche Abschreibungen (Steuerhaushalt)
- Generell wurden in vielen Aufwandkonti die Kredite nicht ausgeschöpft

### Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Rüschelen schliesst per 31. Dezember 2013 wie folgt ab:

Ergebnis **vor** Abschreibungen

- Ertrag	Fr.	2'237'527.88
- Aufwand	Fr.	2'084'847.10
Ertragsüberschuss brutto	<b>Fr.</b>	<b>152'680.78</b>

Ergebnis **nach** Abschreibungen

- Ertragsüberschuss brutto	Fr.	152'680.78
- Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	52'424.45
- Übrige Abschreibungen	Fr.	128'495.70
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>28'239.37</b>

### Vergleich Rechnung Voranschlag

- Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	63'300.00
- Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	28'239.37
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<b>Fr.</b>	<b>35'060.63</b>

Die Besserstellung ist vor allem auf unvorhergesehene Steuererträge, auf tiefere Kosten im Schulwesen, weniger Aufwand im Strassenwesen und auf diverse nicht ausgeschöpfte Kredite in verschiedenen Funktionen zurück zu führen.

### Laufende Rechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>373'962.15</b>	<b>72'495.55</b>	<b>356'570.00</b>	<b>65'550.00</b>	<b>412'725.10</b>	<b>117'892.20</b>
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>70'482.50</b>	<b>56'330.20</b>	<b>70'560.00</b>	<b>42'080.00</b>	<b>75'777.05</b>	<b>43'903.45</b>

2	Bildung	652'998.80	281'487.80	665'450.00	285'570.00	488'210.60	145'862.75
3	Kultur / Freizeit	21'973.80	7'797.55	26'100.00	6'200.00	23'624.75	7'054.75
4	Gesundheit	8'770.75	7'094.75	4'000.00	2'600.00	3'774.70	2'480.90
5	Soziale Wohlfahrt	452'504.45	16'938.00	397'640.00	16'660.00	419'439.05	20'375.00
6	Verkehr	53'390.55	3'613.85	79'945.00	4'620.00	68'157.80	5'263.65
7	Umwelt und Raumordnung	279'221.30	257'625.75	361'425.00	334'365.00	266'172.20	241'930.10
8	Volkswirtschaft	1'356.55	24'227.50	1'500.00	24'000.00	976.80	24'310.00
9	Finanzen und Steuern	351'106.40	1'509'916.93	330'080.00	1'448'325.00	315'034.35	1'399'017.86
		2'265'767.25	2'237'527.88	2'293'270.00	2'229'970.00	2'073'892.40	2'008'090.66
	Netto Aufwand		28'239.37		63'300.00		65'801.74
	Netto Ertrag						
	Gesamttotal	2'265'767.25	2'265'767.25	2'293'270.00	2'293'270.00	2'073'892.40	2'073'892.40

Details zu den Abweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2013 können in Kopie bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

### Investitionsrechnung

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	3'155.10				60'518.15	
21	Volksschule	80'601.90	171.60	62'100.00			
62	Gemeindestrassen	59'187.95		100'000.00		82'858.00	
70	Wasserversorgung	15'150.20	12'581.00	5'000.00		14'880.45	3'480.00
71	Abwasserentsorgung			83'600.00		18'981.10	15'100.00
		158'095.15	12'752.60	250'700.00	0.00	177'237.70	18'580.00

Netto Aufwand		145'342.55		250'700.00		158'657.70
	158'095.15	158'095.15	250'700.00	250'700.00	177'237.70	177'237.70

**Es wurden folgende Investitionen getätigt:**

Restkosten Neugestaltung Umgebung Gemeindehaus, Arealgestaltung Schulhaus 1. Teil, Sanierung Grabenstrasse, Alternativer Wasserbeschaffungsstandort und GWP, Transportleitung/Infrastruktur Verbindung WUL

**Bestandesrechnung**

		Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		01.01.2013	Zuwachs	Abgang	31.12.2013
<b>1</b>	<b>A K T I V E N</b>	<b>6'788'599.88</b>	<b>6'568'551.14</b>	<b>6'559'370.61</b>	<b>6'797'780.41</b>
100	Flüssige Mittel	371'884.80	1'973'454.47	1'793'396.45	551'942.82
101	Guthaben	564'810.07	3'091'830.22	3'078'390.02	578'250.27
102	Anlagen	5'531'927.76	1'320'386.40	1'459'530.74	5'392'783.42
103	Transitorische Aktiven	34'380.65	24'784.90	34'380.65	24'784.90
114	Sachgüter	35'590.60	158'095.15	193'672.75	13.00
115	Darlehen und Beteiligungen	250'006.00	0.00	0.00	250'006.00
116	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
117	Uebrige aktivierte Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00
128	Vorschüsse	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>2</b>	<b>P A S S I V E N</b>	<b>6'788'599.88</b>	<b>691'778.95</b>	<b>682'598.42</b>	<b>6'797'780.41</b>
200	Laufende Verpflichtungen	134'876.55	227'588.00	188'542.25	173'922.30
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	3'183'562.00	47'695.55	131'352.35	3'099'905.20
204	Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
205	Transitorische Passiven	4'380.00	4'230.00	4'380.00	4'230.00

228	Verpflichtungen	961'101.16	412'265.40	330'084.45	1'043'282.11
239	Kapital	2'504'680.17	0.00	28'239.37	2'476'440.80
	Total Aktiven				6'797'780.41
	Total Passiven				6'797'780.41
	Überschuss				0.00

## Aktiven

### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 44'758.13 zu und beträgt Fr. 6'547'761.41. Per Ende Jahr ist eine Zunahme der flüssigen Mittel festzustellen. Der Vorschuss an den Sozialdienst oberes Langetental wurde teilweise zurück bezahlt. Die Steuerausstände sind etwas tiefer als im Vorjahr. Die Akontozahlung an den Lastenausgleich Sozialhilfe wurde massiv erhöht. Bei den Transitorischen Aktiven wurden die Schulkosten der Stadt Langenthal für die Sekundarstufe und Quarta abgegrenzt.

### Verwaltungsvermögen

Es wurden alle Investitionen abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 35'577.60 abgenommen und beträgt per Ende Jahr Fr. 250'019.00, davon Fr. 250'000.00 Darlehen Zelgli plus weitere Sachgüter, Darlehen und Beteiligungen, die mit Fr. 1.00 erfasst sind.

## Passiven

### Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um Fr. 44'761.05 ab und beträgt per Ende Jahr Fr. 3'278'057.50.

### Verpflichtungen für Sonderrechnungen per 31.12.2013

- Paul Wälchli Stiftung	Fr.	2'980'397.60
- Notar Kurth Berufstipendienfonds	Fr.	34'011.60
- Roniger-Blatt Schulreisefonds	Fr.	18'655.25
- Anzeigerfonds	Fr.	58'132.95
- Schul-, Kindergarten- und Basarkasse	Fr.	8'707.80

### Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Gemäss Kantonalem Gewässerschutzgesetz (KGSchG) und Wasserversorgungsgesetz (WVG) vom 11. November 1996 haben die Betreiber von öffentlichen Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen eine Spezialfinanzierung Werterhaltung zu führen. Die Einlagen werden aufgrund der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen berechnet. Nach dieser Berechnung wurden im Jahr 2013

bei der Abwasserentsorgung für die Gemeindeanlagen Fr. 15'000.00 (60 %), für die Regionalen Anlagen in Herzogenbuchsee Fr. 17'052.00 und bei der Wasserversorgung Fr. 44'000.00 (100 %) eingelegt .

Infolge der tiefen Unterhaltskosten und Mehrerträgen resultierte bei der Wasserversorgung ein Überschuss, der dem Konto Rechnungsausgleich zugeführt werden musste. Nach der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt zur Deckung der Abschreibung des restlichen Verwaltungsvermögens, blieb erstmals eine kleine Reserve von Fr. 5'853.20 bestehen.

Die Funktion Abwasserentsorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss ab, weil die vorgesehene Generelle Entwässerungsplanung GEP ins Jahr 2014 verschoben und somit nach Vorschrift ein Übertrag der eingegangenen einmaligen Anschlussgebühren in die Laufende Rechnung vorgenommen wurde. Ein Überschuss oder Defizit ist in der Regel abhängig von den Unterhaltskosten.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich war sehr hoch, während im Konto Werterhalt, das der Finanzierung von kommenden Investitionen dient, eine eher bescheidene Summe vorhanden war. Aufgrund der Zustimmung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Bern und des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. März 2014 wurde deshalb ein Bilanztausch vorgenommen. Somit sind per Ende Jahr im Konto Rechnungsausgleich Fr. 178'597.65 (vor Bilanztausch Fr. 446'597.65) und im Konto Werterhalt für Gemeindeanlagen Fr. 449'626.40 (vor Bilanztausch Fr. 181'626.40).

Bei der Abfallentsorgung entstand dank der Zusammenarbeit mit Lotzwil ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'203.25. Somit konnte in dieser Funktion die Reserve erhöht werden. Sie beträgt per Ende Jahr Fr. 18'514.10.

Die Feuerwehr schloss mit einem positiven Ergebnis von Fr. 4'325.45 ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt neu Fr. 46'322.25.

Bei der Spezialfinanzierung für Liegenschaftsunterhalt Gemeindehaus resultiert per Ende Jahr ein Bestand von Fr. 123'349.55.

### *Eigenkapital*

Der Aufwandüberschuss von Fr. 28'239.37 wurde dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2013 Fr. 2'476'440.80.

### **Nachkredite**

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 168'144.25 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 53'382.85 gebunden und Fr. 114'761.40 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite der Laufenden Rechnung zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.



**Finanzkennzahlen**

Diese sind durchwegs als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

**Finanzplanung**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss das Resultat der Finanzplanung direkt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR in Bern zugestellt werden.

**Der Gemeinderat von Rütschelen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31. März 2014 beschlossen und stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:**

- Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'239.37
- Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 168'144.25.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Jahresrechnung 2013 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

**2. Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau; Beschlussfassung zum Organisationsreglement**

**Einleitung, Allgemeines**

Gemäss dem neuen Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern (KKFG) vom 12. Juni 2012 haben sich die 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau bis spätestens Ende 2014 zu einem Gemeindeverband „Regionale Kulturförderung Oberaargau“ zusammenzuschliessen. Die Projektorganisation legt deshalb den Gemeinden hiermit eine Botschaft zur Gründung eines solchen Gemeindeverbands vor.

Die Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung werden gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinden und durch die übrigen Gemeinden im Gebiet der entsprechenden Region subventioniert. Das neue Kulturförderungsgesetz hält die konkrete Aufteilung der Subventionen auf die verschiedenen öffentlichen Subventionsträger fest.

Da der finanzielle Umfang der auszuhandelnden Subventionsverträge zwischen den regional bedeutenden Kulturinstitutionen, den Standortgemeinden, dem Gemeindeverband sowie dem Kanton noch nicht bekannt ist, ist eine detaillierte Angabe zu den Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Als *grobe Orientierungshilfe* dienen die aktuellen Zahlen der Regionalen Kulturkonferenz Langenthal, hochgerechnet auf den Perimeter des Verwaltungskreises Oberaargau, nach denen mit Kosten von rund Fr. 2.70 pro Einwohner und Jahr zu rechnen ist. Bis Ende 2014 zahlt die Gemeinde Rütschelen an die Regionale Kulturkonferenz Fr. 3.45 pro Einwohner.

**Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau**

Auf einzelne Artikel des OgR soll im Folgenden kurz eingegangen werden:

- Art. 3 Verbandsgemeinden sind gemäss Art. 24 KKFG alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau.
- Art. 4 Dieser Artikel regelt neben den administrativen Aufwendungen, die Finanzierung der Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung. Art. 19 KKFG hält diesbezüglich fest, dass der Kanton 40 Prozent, die Standortgemeinde maximal 50 Prozent und die übrigen Gemeinden mindestens 10 Prozent der vertraglich geregelten Betriebsbeiträge leisten.
- Art. 28 Der Artikel regelt die Stimmkraft der einzelnen Gemeinden im Verbandsparlament. Jede besitzt mindestens eine Stimme (bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner). Grössere Verbandsgemeinden erhalten je eine zusätzliche Stimme pro weitere 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner oder einen Bruchteil davon. Dies bedeutet, dass kleinere Gemeinden über eine relativ stärkere Stimmkraft verfügen als die Grösseren (Minderheitenschutz).
- Art. 30 Dieser Artikel regelt die Kompetenzübertragung des Abschlusses und der Kündigung von Leistungsverträgen von den Gemeinden an das Verbandsparlament. Er stützt sich auf Art. 24, Abs. 2, Bst. b des KKFG. Die Beschlüsse des Verbandsparlaments stehen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, welches in den Art. 21 und 22 OgR geregelt ist.
- Art. 35 (und Anhang 1, der integrierter Bestandteil des OgR ist) umschreibt Grösse und Zusammensetzung des Verbandsrats, des ausführenden Organs des Gemeindeverbands. Vorgesehen sind neun Sitze im Verbandsrat. Die Subregionen Oberaargau Nord (Niederbipp u.U.), Oberaargau Süd (Huttwil u.U.) und Oberaargau West (Herzogenbuchsee u.U.) – die alle drei über je ca. 18 Prozent aller Oberaargauer Einwohnerinnen und Einwohner verfügen – sollen mit je zwei Personen im Verbandsrat vertreten sein. Der Subregion Oberaargau Ost (Langenthal u.U.), die ca. 46 Prozent aller Oberaargauerinnen und Oberaargauer umfasst, werden drei Sitze im Verbandsrat zugeteilt.

### **Weiteres Vorgehen, Funktionieren des Gemeindeverbands**

Das Verbandsparlament wird im ersten Quartal 2015 den Verbandsrat wählen (Art. 29 OgR). Dieser soll sich anschliessend in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Standortgemeinden sowie den Institutionen um die Aushandlung der Subventionsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen kümmern, welche der Regierungsrat per Verordnung festlegt (Art. 18 KKFG). Subventionsverträge haben eine Gültigkeit von vier Jahren. Dies bedeutet auch, dass alle vier Jahre die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen geprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Kommt die freiwillige Gründung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau nicht zustande, wird der Gemeindeverband per 1. Januar 2015 flächendeckend für alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern erlassen.

### **Antrag**

Die Projektorganisation Regionale Kulturförderung Oberaargau beantragt den Gemeinden, das Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau inkl. Anhang in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dadurch dem Gemeindeverband beizutreten.

**Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag und empfiehlt der Versammlung, dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau zuzustimmen.**

### **3. Wasserversorgung, Verbindungsleitung Rütshelen-WUL/Lotzwil;**

- **Genehmigung Wasserlieferungsvertrag**
- **Bewilligung Nachkredit**

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 wurde ausführlich über den notwendigen Bau einer Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Rütshelen und dem WUL/Lotzwil informiert und anschliessend der entsprechende Kredit für die Ausführung bewilligt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall vorgeprüft, das Baugesuch eingereicht und der Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL und der Einwohnergemeinde Rütshelen ausgearbeitet. Nachfolgend Informationen zu den verschiedenen Bereichen:

#### **Wasserlieferungsvertrag**

*In Art. 1 bis 7 werden die allgemeinen Bestimmungen geregelt:*

Art. 4 umschreibt das Wasserbezugsrecht von 11 m<sup>3</sup> pro Tag. Diese Menge entspricht dem Bedarf von Rütshelen gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP vom 8. Februar 2013. Die Menge von 11 m<sup>3</sup> darf maximal an 10 Tagen pro Kalenderjahr um je 10 % überschritten werden. Sollte dies eintreffen, würde die Leistungsmenge vom WUL automatisch an den höchsten massgebenden Wert angepasst, und zwar rückwirkend auf Beginn des Kalenderjahres, in dem der höhere Wasserbezug registriert worden ist. Ein Brandfall ist ausgenommen.

Die Wasserlieferung des WUL kann bei Katastrophen und anderen unvorhergesehenen Einschränkungen der Wassergewinnung oder -förderung vorübergehend eingeschränkt werden. Das wird aber rechtzeitig angekündigt (Art. 6).

*Art. 8 bis 13 umschreiben die technischen Bestimmungen, Anlagen, Eigentum und Betrieb:*

Die Anschlussstelle für die Verbindungsleitung WUL befindet sich beim Abschlusschieber beim Einbieger Haldenstrasse in die Rütshelenstrasse (Art. 8). Die Verbindungsleitung von dort in die Heizzentrale Berg ist Sache der Rütsheler, hingegen das Kabelschutzrohr mit dem Steuerkabel gehört dem WUL (Art. 9).

Die Wasserabgabestelle ist in der Heizzentrale Berg. Dort werden die Netze WUL und Rütshelen mittels Rückschlagklappe und Dichtigkeitskontrolle getrennt. Der Magnetisch-Induktive Durchflussmesser für die Mengenerfassung und sämtliche erforderlichen Steuerungselemente sind Eigentum des WUL. Nach der Netztrennung und Mengenerfassung betreibt die Wasserversorgung Rütshelen eine eigene Stufenpumpe (Art. 10). Zur Sicherung des Löscheschutzes bei einem Grossbrand ist es möglich, eine Verbindung vom Unterflur-Hydranten auf der Leitung Seite WUL bis zum zusätzlichen Hydranten am Bergwaldweg zu erstellen (Art. 11). Die Art. 12 und 13 regeln die Messung, Übertragung der Messwerte und den Betrieb sowie das Spülen und den Unterhalt der Einrichtungen und Anlagen.

*Art. 14 bis 17 enthalten die finanziellen Bestimmungen:*

Die Gemeinde Rütshelen muss für das Wasserbezugsrecht an den WUL eine einmalige Summe von Fr. 50'000.00 bezahlen (Art. 14). Sie ist der Beitrag an die nötigen Anschlussinvestitionen. Der WUL ist ein Gemeindeverband. Es ist wichtig, dass sämtliche Gemeinden dieses Verbandes gleich behandelt werden, d.h. mit andern Worten, jede Gemeinde, die vom WUL Wasser bezieht, muss ihre Investitionskosten selber tragen. Der verwaltungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung aller Beteiligten muss von öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingehalten werden. Da kann der WUL für Rütshelen keine Ausnahme geltend machen. Der Leistungspreis pro Kubikmeter wurde auf Fr. 200.00 vereinbart. Das ergibt einen Betrag von Fr. 2'200.00 pro Jahr. Für den bezogenen Kubikmeter Wasser wird Rütshelen 10 Rappen bezahlen.

Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung tragen die einzelnen Parteien gemäss ihrem Eigentum an Einrichtungen und Anlagen (Art. 17).

*In den Schlussbestimmungen von Art. 18 bis 20*

werden Vertragsdauer, Kündigung und Inkrafttreten aufgeführt.

Der Vertrag wird vorerst für 5 Jahre gelten, nachfolgend ist die Kündigung auf Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr möglich (Art. 18). Er tritt nach Zustimmung der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rütshelen und der Delegiertenversammlung WUL per 1. Oktober 2014 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin soll auch die zweite Phase der Inbetriebnahme des Reservoirs Rappeschopf erfolgen und neu die Sicherheit der Wasserversorgung Rütshelen gewährleisten.

Der Gemeinderat hat den Wasserlieferungsvertrag in der vorliegenden Form am 14. April 2014 gutgeheissen. Er kann im Büro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Bewilligung des Nachkredites von Fr. 50'000.00**

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 wurde für den Bau der Leitung ein Kredit von Fr. 250'000.00 bewilligt. Dabei ist durch den Gemeinderat informiert worden, dass Rütshelen noch einen Beitrag an die Investitionskosten des WUL leisten müsse, jedoch der Betrag noch offen sei. Die bewilligte Summe von Fr. 250'000.00 enthält diesen Beitrag nicht.

Wie bereits unter dem Abschnitt "Wasserlieferungsvertrag" erwähnt, muss der WUL seine Mitgliedsgemeinden und solche, die von ihm Wasser beziehen, gleich behandeln. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall hat den Vertrag vorgeprüft und der Gemeinde bestätigt, dass nebst dem bereits bewilligten Kredit von Fr. 250'000.00 auch der einmalige Beitrag von Fr. 50'000.00 im Rahmen des Gesamtprojektes beitragsberechtigt ist und mit einer Subvention von ca. 40 % gerechnet werden kann. Der Beitrag an den WUL wird mit dem Inkrafttreten des Wasserlieferungsvertrages fällig (Art. 16 Abs. 1).

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat dem einmaligen Beitrag an den WUL am 14. April 2014 zugestimmt.

### **Miet- und Nutzungsvertrag mit der Burgergemeinde Rütshelen**

Wie bereits bekannt ist, wird das Stufenpumpwerk und die nötigen Einrichtungen in der Heizzentrale Berg, die der Burgergemeinde gehört, eingebaut. Deshalb schliesst der Gemeinderat mit der Burgergemeinde einen Miet- und Nutzungsvertrag per Inkrafttreten des Wasserlieferungsvertrags WUL ab. Darin wird auch das Zutrittsrecht der verantwortlichen Personen des WUL sowie der Wasserversorgung Rütshelen geregelt. Zudem wurde ein Miet- und Nutzungszins von Fr. 450.00 pro Jahr vereinbart.

Dieser Vertragsabschluss liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird deshalb der Gemeindeversammlung nicht zur Genehmigung vorgelegt. Die Erwähnung dient lediglich zur Information.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,**

- **den Wasserlieferungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL und der Einwohnergemeinde Rütshelen, über die Belieferung der Wasserversorgung Rütshelen mit Trink-, Brauch- und Löschwasser ab den Anlagen des WUL zu genehmigen.**
- **den einmaligen Beitrag von Fr. 50'000.00 an die Investitionskosten des WUL als Nachkredit zur Kreditsumme von Fr. 250'000.00 vom 7. Dezember 2013 zu bewilligen.**

## **4. Orientierungen**

## 5. Verschiedenes

**Die Stimmberechtigten in der Gemeinde Rütshelen sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.**

---

### **Notizen aus dem Gemeinderat** (in alphabetischer Reihenfolge)

#### **- Ausbildungsbeiträge**

Aus der Paul-Wälchli-Stiftung konnte ein Ausbildungsbeitrag gesprochen werden.

#### **- Baubewilligungen**

- Bissig Roland/Schütz Margrit, Dorf 32, 4933 Rütshelen; nachträgliche Bewilligung einer Projektänderung Stotzwand Nordwestfassade, Lichtelemente/Solaranlage Südwestfassade, Lichtelemente Nordostfassade.
- Burgergemeinde Rütshelen; Bewilligung Anschluss der Waldhütte (Hornusser) an die öffentliche Kanalisation, Trubberg 52 B, 4933 Rütshelen.
- Erdin Petra und Reto, Kirchacker 2, 4933 Rütshelen; Projektänderung Aufbau Gerätehaus mit Holz anstelle von Beton, Wasseranschluss für Gartendusche.
- Hausconcept AG, Frieslirain 2, 6210 Sursee; Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Schopf und gedecktem Sitzplatz, Kirchacker 8, 4933 Rütshelen.
- Kunz-Jost Renate und Guido, Vogelsangweg 35, 3360 Herzogenbuchsee; Einbau einer Wohnung in Estrich (Heubühne) und Hocheinfahrt, Lindenacker 8, 4933 Rütshelen.
- Niederhauser Rita und Werner, Spiegelberg 12, 4933 Rütshelen; Neubau Unterstand für Holzdepot und 2 Fahrzeuge (an Stelle Folientunnel).

- Schuster Kornelia und Stefan, Dorf 31 A, 4933 Rütschelen; Ersatz und Vergrößerung der Fenster im EG, Isolation Fassaden, Dorf 31, 4933 Rütschelen.

- **Feuerwehrmagazin; Fassadensanierung**

Gemäss Investitionsprogramm werden die Fassaden der Westseite und des Turmes erneuert. Die Arbeiten konnten an der letzten Gemeinderatssitzung an die Firma Flückiger AG, Langenthal, vergeben werden. Die Umsetzung dieses Projekts bedarf einer Baubewilligung, da es sich um eine Veränderung der Fassaden handelt (bisher Verputz, neu Eternit).

- **Gemeindehaus; Kündigung Hauswartin**

Wie bereits bekannt ist, hat Christine Morgenthaler als Hauswartin des Gemeindehauses gekündigt. Die Familie hat sich ein Eigenheim in Lotzwil erworben und wird per 30. Juni 2014 aus der Gemeinde wegziehen. Die Mieterinnen und Mieter des Gemeindehauses wurden angefragt, ob sie Interesse an dieser Aufgabe hätten, was aber nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat bittet nun Personen aus der Bevölkerung, sich bei Interesse an dieser Stelle bei Gemeinderat Niklaus Leuenberger, Tel. 062 922 94 72, oder bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21, zu melden. Momentan umfasst der Beschäftigungsgrad der Hauswartin Gemeindehaus 17 %.

- **Klausurtagung**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Klausurtagung im März 2014 intensiv über die Zukunft der Gemeinde beraten und wird an der Gemeindeversammlung über seine Strategie orientieren. Ausserdem überarbeitete er die Legislaturziele.

- **Oberaargauische Musikschule Langenthal**

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue Musikschulgesetz in Kraft. Die Musikschulen im Kanton Bern benötigen bis zum 1. August 2014 mindestens eine Gemeinde, die mit ihnen zusammen arbeitet und einen Leistungsvertrag abschliesst. Für kleinere Gemeinden gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der Gemeinderat hat beschlossen, weder einen Leistungsvertrag abzuschliessen, noch einem Gesellschaftsvertrag beizutreten, sondern für die Gemeinde Rütschelen die Oberaargauische Musikschule Langenthal mit vollem Ge-

meindebeitrag zu bezeichnen. Sollte diese ein Musikinstrument nicht im Angebot führen, ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler den Unterricht an einer andern Musikschule besuchen können.

- **Schulhaus; Sanierung**

Die diversen Arbeiten für die Sanierung des Schulhauses (Fenster, Storen und Malerarbeiten) konnten vergeben werden. Die Ausführung ist während der Sommerferien 2014 geplant. Die 2. Etappe der Umgebungsgestaltung ist in den Herbstferien vorgesehen.

- **Wärmeverbund**

Der Gemeinderat wurde bereits verschiedentlich angefragt, ob er den Wärmeverbund Gemeindehaus erweitern könnte. Nun wird er in absehbarer Zeit im Raum Dorf, Flösch und Hubel das Interesse von Grundeigentümern an einem Anschluss evaluieren.

- **Wasserleitung Birkenweg**

Der zweite Teil der Leitung im Birkenweg muss ersetzt werden. Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 17'000.00 für die Ausarbeitung eines Projektes. Diese Ingenieurarbeiten wurden der ristag Ingenieure AG, Herzogenbuchsee, vergeben.

---

**Weitere Informationen** (alphabetisch geordnet)

- **AHV**

*AHV-Rente*

Anmeldungen für den Bezug einer Altersrente sind ungefähr 3 bis 4 Monate vor dem Eintritt des Rentenalters der zuständigen Ausgleichskasse zu senden. Formulare können heruntergeladen werden bei <http://www.ahv-iv.info/andere/00140/00142/index.html?lang=de>

*Familienzulagen*

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Im Grundsatz besteht ein Anspruch auf Familienzulagen für *alle* Kinder, für welche die Bezü-



gerin und der Bezüger von Familienzulagen aufkommt. Die Familienzulage beinhaltet eine Kinderzulage und eine Ausbildungszulage. Die Kinderzulage beträgt mindestens Fr. 200.00 pro Monat für ein Kind ab Geburt bis zum 16. Altersjahr, die Ausbildungszulage ist auf mindestens Fr. 250.00 ab 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum 25. Altersjahr, festgelegt. Die Kantone können diese Ansätze erhöhen.

Wer Familienzulagen bezieht, ist verpflichtet, Änderungen der persönlichen, finanziellen und beruflichen Verhältnisse, die den Anspruch auf Familienzulagen und dessen Höhe beeinflussen, dem Arbeitgeber oder der AHV-Zweigstelle *unaufgefordert* zu melden. Dies betrifft insbesondere auch den Beginn, Abbruch oder die Beendigung der Ausbildung eines Kindes und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit des andern Elternteils. Detaillierte Angaben über die Familienzulagen und diejenigen in der Landwirtschaft finden Sie in den entsprechenden Merkblättern, die unter folgendem Link heruntergeladen werden können: <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00223/index.html?lang=de>

#### - **Bevölkerungsstatistik 2013**

Ende Dezember 2013 betrug die Bevölkerung von Rüschelen 567 Personen, davon 24 Ausländer. 29 Personen sind im Jahr 2013 weggezogen und 19 Personen neu zugezogen. Geburten wurden 5 und Todesfälle 7 registriert.

#### - **Datenschutzbericht 2013**

Sie finden den Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz der Gemeinde Rüschelen auf der letzten Seite.

#### - **Entsorgung**

##### *Abfallstatistik 2013*

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

- Hauskehricht	107.66 t
- Bauschutt	14.94 t

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

##### *Littering*

ist das Wort für das Wegwerfen von Abfall in die Umgebung. Immer wieder muss festgestellt werden, dass auch in unserer Gemeinde Abfall einfach auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit, aus Fahrzeugen oder beim

Wandern achtlos weggeworfen wird. Die Bevölkerung wird gebeten, zu Wiesen, Weg- und Waldrändern Sorge zu tragen und den Abfall am richtigen Ort zu entsorgen. Danke vielmal!

- **Feuerbrandkontrolle**

Die Feuerbrandkontrolleurin wird im Vorsommer 2014 in einem Kontrollgang durch unsere Gemeinde die anfälligen Kernobstbäume und Sträucher auf die Krankheit Feuerbrand prüfen. Liegenschaftsbesitzende können sich bei Feuerbrand-Verdacht in ihren Hofstätten oder Gärten bei Annemarie Zaugg, Mättenbach, Madiswil, Tel. 062 965 17 27, melden.

- **Fundgegenstände**

In der Garderobe Eingangsbereich des Gemeindehauses bleiben öfters Jacken hängen oder Schirme stehen. Wir danken allen, die das Vergessene abholen.

- **Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung ist in den nächsten Wochen wie folgt geschlossen:

- Mittwoch, 28. Mai bis Samstag, 31. Mai 2014 (Auffahrt)
- Montag, 28. Juli bis Samstag, 2. August 2014 Betriebsferien. Ab Montag, 4. August 2014 gelten die normalen Öffnungszeiten. Besten Dank für das Verständnis.

- **Hunde**

*Hundetaxe*

Die Rechnung für die Hundetaxe wird Ihnen Ende Juli/Anfangs August 2014 per Post zugestellt. Besten Dank, dass Sie zugekaufte, verkaufte oder verstorbene Hunde der Gemeindeverwaltung melden.

*Hundehaltung*

Für Hundehalter besteht eine gesetzliche Ausbildungspflicht. Verschiedene Angebote stehen zur Auswahl. Auch der kynologische Verein Langenthal und Umgebung bietet Kurse an, siehe [www.hunde-langenthal.ch](http://www.hunde-langenthal.ch).

*Hundeversäuberung*

Wir danken allen Hundebesitzenden, die gewissenhaft die Notdurft ihrer Hunde mit dem Hundesäckli aufnehmen und im Robidog entsorgen.

### - **Trinkwasserqualität**

Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse vom 2. April 2014 liegt vor. Das Wasser stammt aus den Quellen Schneckenmatt und Rainheimet und ist UV-behandelt. Die Proben wurden dem Netz entnommen. Hier kurz die mikrobiologischen Ergebnisse:

Messgrösse	Einheit	Resultat	Toleranzwert
Aerobe mesophile Keime	KBE/g	0	<=300
Escherichia coli	in 100ml	negativ	negativ
Enterokokken	in 100ml	negativ	negativ
Nitrat	mg/l	6.0	<=40
Französische Härte	°fH	24.1	

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Der ausführliche Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21, eingesehen werden. Ausserdem finden Sie die Angaben auch unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch)

### - **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal, Tel. 062 919 21 21 oder direkt bei Wälchli Andreas, Lotzwilstrasse 32, 4933 Rütschelen, 079 225 91 36.
- Wasser: Bärtschi Walter, Dorf 6, 4933 Rütschelen, Tel. 062 923 29 76.

### - **1. Mai 2014**

**Wer hat das Fussmatten-Gesicht auf dem Parkplatz gesehen? Viel Schmunzeln hat es ausgelöst! Die meisten Mätteli haben ihre Besitzer wieder gefunden.**

**Wer aber vermisst nun noch Fussmatten? Wir sind dankbar, wenn diese bis am 15. Mai 2014 abgeholt werden. Nachher werden sie entsorgt.**



Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen

An die  
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rütshelen  
4933 Rütshelen

Rütshelen, 11. April 2014  
KME 2

### **Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 30. Mai 2011, gültig ab 1. August 2011.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2013 wie im Vorjahr verschiedene Anfragen für Sammel Listen eingegangen sind, vor allem von den ortsansässigen Vereinen. Gemäss dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen genehmigt der Gemeinderat beim ersten Mal, nach vorgängigem schriftlichen Gesuch und Einverständniserklärung der betroffenen Personen, die Listenauskünfte. Personen mit Datensperre sind auf den Listenauskünften nicht enthalten.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2013 wurden rund 20 mündliche und schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den schriftlichen Einzelanfragen handelt es sich zumeist um Anfragen von Handlungsaus kunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen

  
Konrad Meyer  
Präsident

  
Susanne Lauener

  
Marianne Wüthrich